

Vermeidung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und Rasenmähen während der Mittagszeit

In der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen gehen immer wieder Beschwerden über ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten ein. Dabei wird die Frage gestellt, wann ruhestörende Arbeiten, hauptsächlich Rasenmähen, untersagt sind.

Durch Bundesverordnung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29.08.2002) ist in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, sowie Kleinsiedlungsgebieten der Betrieb von Geräten und Maschinen im Freien zu folgenden Zeiten verboten:

- 1) an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr
- 2) an Sonntagen und Feiertagen

Die genannte Verordnung untersagt den Betrieb der Geräte- und Maschinen (z.B. Rasenmäher), aber nicht während der Mittagszeit und auch nicht in Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten oder Gewerbegebieten. Hierzu wäre der Erlass einer Gemeindeverordnung erforderlich. Die Gemeinde Aiterhofen sah bisher davon ab, eine solche Verordnung, die bußgeldbewehrt ist, zu erlassen.

Die Gemeinde bittet deshalb, Lärmbelästigungen zu vermeiden. Insbesondere sollten während der Mittagspause zwischen **12.00 Uhr und 13.00 Uhr** und abends ab **20.00 Uhr bis 07.00 Uhr** früh lärmeregende Haus- und Gartenarbeiten unterbleiben. Durch gegenseitige Rücksichtnahme wird der Erlass einer Gemeindeverordnung überflüssig.

Für besonders laute Geräte wie Laubbläser und –sauger gelten an Werktagen weitere zeitliche Einschränkungen. Genauere Informationen können beim Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen (Tel.: 09421/9969-0) eingeholt werden.

Checkliste Ruhezeiten für in Wohngebieten genutzte Geräte

Maschinen und Geräte	werktags von 20 Uhr bis 7 Uhr	werktags von 7 Uhr bis 9 Uhr	werktags von 13 Uhr bis 15 Uhr	werktags von 17 Uhr bis 7 Uhr	sonn- und feiertags ganztägig
Baustellenkreissägemaschine	X				X
Beton- und Mörtelmischer	X				X
Bohrgerät	X				X
Fahrzeugkühlaggregat	X				X
Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel	X				X
Förderband	X				X
Freischneider	X	X	X	X	X
Fugenschneider	X				X
Grabenfräse	X				X
Grader (< 500 Kilowatt)	X				X
Gras- oder Rasentrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)	X	X	X	X	X
Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor)	X				X
Heckenschere	X				X
Hochdruckwasserstrahlmaschine	X				X
Hydraulikhammer	X				X
Kehrmaschine	X				X
Kombiniertes Hoch-druckspül- und Saugfahrzeug	X				X
Kompressor (<350 Kilowatt)	X				X
Kraftstromerzeuger	X				X
Laubbläser	X	X	X	X	X
Laubsammler	X	X	X	X	X
Mobilkran	X				X
Motorhacke (< 3 Kilowatt)	X				X
Muldenfahrzeug (< 500 Kilowatt)	X				X
Müllsammelfahrzeug	X				X
Planiermaschine (< 500 Kilowatt)	X				X
Rasenmäher	X				X
Rollbarer Müllbehälter	X				X
Saugfahrzeug	X				X
Schneefräse (selbst-fahrend, ausgenommen Anbaugeräte)	X				X
Schredder/ Zerkleinerer	X				X
Tragbare Motorkettensäge	X				X
Transportbetonmischer	X				X
Turmdrehkran	X				X
Verdichtungsmaschine in der Bauart von: Vibrationswalzen und nicht vibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer Explosionsstampfer	X				X
Vertikutierer	X				X
Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)	X				X